



# HESSISCHER LANDTAG

512/14  
G.

PL

→ SIA

**Dringlicher Antrag  
der Fraktionen der CDU,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP**

**betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von  
jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen  
und Ausländern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass der Bundestag beabsichtigt, Menschen, die sich in Deutschland nachhaltig integriert haben, mit der geplanten Einführung der stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung eine Perspektive zu eröffnen. Desweiteren wird durch die Vereinfachung der Anforderung an die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche und Heranwachsende der besonderen Integrationsfähigkeit der Betroffenen Rechnung getragen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für das Zusammenleben und zur Verbesserung der Integration geleistet.
2. Die Landesregierung wird gebeten, die Ausländerbehörden anzuweisen, vor Einleitung etwaiger Rückführungsmaßnahmen in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die ausreisepflichtige Person unter Zugrundelegung der Bundesratsdrucksache 505/12 voraussichtlich begünstigt werden soll und ihr im Ermessenswege eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden kann.

**Begründung:**

CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, eine stichtagunabhängige Bleiberechtsregelung einzuführen. Von dieser sollen lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer profitieren, die sich nachhaltig integriert haben, aber dennoch von bestehenden stichtaggebundenen Bleiberechtsregelungen nicht profitieren konnten. Zudem sollen die Anforderungen im § 25a AufenthG für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende vereinfacht werden. Grundlage der geplanten Initiative soll laut Koalitionsvertrag die Bundesratsdrucksache 505/12 sein, die im März 2013 im Bundesrat beschlossen wurde, jedoch im Juni 2013 zunächst keine Mehrheit im Bundestag fand. Aufgrund der konkreten Koalitionsvereinbarung ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung zeitnah ein Gesetzgebungsverfahren einleiten und die Initiative eine parlamentarische Mehrheit finden wird. Es erscheint daher falsch, Rückführungsmaßnahmen bei Personen einzuleiten, die von den zu erwartenden Regelungen profitieren würden. Der niedersächsische Minister für Inneres und Sport hat die niedersächsischen Ausländerbehörden im Januar 2014 bereits entsprechend angewiesen.

EA 05.02.2014

Wiesbaden, 5. Februar 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Boddenberg**

**Wagner (Taunus)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Rentsch**



[Startseite](#) > Stichtagunabhängige Bleiberechtsregelung - Hessen geht mit Vorgriffsregelung den richtigen Weg

Innenminister Peter Beuth:

## **Stichtagunabhängige Bleiberechtsregelung - Hessen geht mit Vorgriffsregelung den richtigen Weg**

05.02.2014

**Pressestelle:** [Hessisches Ministerium des Innern und für Sport](#) <sup>[1]</sup>

### **Geplante Regelungen im Bund honorieren Integrationsleistungen**

Wiesbaden. „Gut integrierten Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen, das ist der richtige Weg. Diesen möchte die neue, CDU-geführte Bundesregierung umsetzen. Aus hessischer Sicht unterstützen wir das. Damit niemand durch Regelungslücken im gesetzlichen Übergangszeitraum fällt, werden wir eine Vorgriffsregelung schaffen, um den in Hessen lebenden Betroffenen bis zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes Sicherheit zu geben“, so Innenminister Peter Beuth.

Die Bundesregierung möchte in Umsetzung des Koalitionsvertrages ein stichtagunabhängiges Bleiberecht für gut integrierte, straffrei gebliebene und lange in Deutschland lebende Ausländer schaffen. Bis diese Regelung in Kraft tritt, werden wir die Ausländerbehörden anweisen, auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei den betroffenen Personengruppen zu verzichten.

Vor Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sollen die Ausländerbehörden prüfen, ob ausreisepflichtige Personen unter Zugrundelegung durch die im Bundesrats-Beschluss 505/12 näher beschriebenen Voraussetzungen voraussichtlich begünstigt sind. Im Ermessenswege erhalten die Betroffenen dann eine Duldung. Damit wird verhindert, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor die begünstigende Bundesregelung in Kraft tritt.

„Gut integrierte, lange in der Bundesrepublik lebende Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern und sogenannte nachhaltige integrierte Erwachsene erhalten damit erstmals stichtagsunabhängig einen Zugang zu einer Bleiberechtsregelung. Integrationsleistungen, das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik, die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes, schulische und universitäre Bildung sowie mündliche Deutschkenntnisse werden damit richtigerweise anerkannt“, unterstrich Beuth.

Der Innenminister machte aber auch deutlich, dass die neuen geplanten Regelungen zum Aufenthaltsrecht und damit auch das für Hessen vorgesehene Vorgriffsrecht weiterhin Ausschlussgründe beinhalten. „Falsche Angaben über Identität oder

Staatsangehörigkeit, Verbindungen zu extremistischen und terroristischen Organisationen oder massive Straftaten führen auch weiterhin dazu, dass eine Aufenthaltsgenehmigung nicht erteilt werden kann“, sagte Innenminister Beuth.

## Hintergrund

**Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode wurde folgendes vereinbart:**

„Um lange in Deutschland lebenden geduldeten Menschen, die sich in die hiesigen Lebensverhältnisse nachhaltig integriert haben, eine Perspektive zu eröffnen, wollen wir eine neue alters- und stichtagunabhängige Regelung in das Aufenthaltsgesetz einfügen. Grundlage soll Bundesratsdrucksache 505/12 (B) vom 22. März 2013 sein. Grundsätzlich setzt die Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts voraus. Zudem werden die Anforderungen an die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG) vereinfacht, um der besonderen Integrationsfähigkeit dieser speziellen Gruppe Rechnung zu tragen.“

## Kontakt für Pressevertreter

**Pressesprecher:** Marco Krause

**Pressestelle:** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

**Telefon:** +49 611 353 1607

**Telefax:** +49 611 353 1608

**E-Mail:** [pressestelle@hmdis.hessen.de](mailto:pressestelle@hmdis.hessen.de) [2]

**Quell URL:** <https://hmdis.hessen.de/presse/pressemitteilung/stichtagunabhaengige-bleiberechtsregelung-hessen-geht-mit-vorgriffsregelun-0>

## Links:

[1] <https://hmdis.hessen.de/presse/pressestelle/hessisches-ministerium-des-innern-und-fuer-sport>

[2] <mailto:pressestelle@hmdis.hessen.de>